



Ergeht an:

- Alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte
- Alle Wohnsitzärztinnen und Wohnsitzärzte
- Alle angestellten Ärztinnen und Ärzte mit wohnsitzärztlicher Nebentätigkeit

Ihre Ansprechpartner
Mag. Horst Stuhlpfarrer, MPH
Gerd Wonisch, MPH
T. 0316-8044-61 und 34
F. 0316-8044-135
njl.aerzte@aekstmk.or.at

Graz, am 29.6.2020

via E-Mail

A 3-47 – Newsletter SARS-CoV-2 - 29.06.2020.docx

Newsletter 29.6.2020 - Neueste Informationen zu COVID-19 / SARS-CoV-2

- Mutter-Kind-Pass-Leistungen
- Gratis-HPV-Impfung
- Maßnahmen und Empfehlungen für Ordinationen in der COVID 19 Pandemie
- O-Card/Telemedizin/AU-Meldungen
- Heilmittelverordnung – Schreiben der ÖGK vom 22.6.2020
- COVID-19-PCR-Test für Schulen

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Mutter-Kind-Pass-Leistungen

Die Österreichische Gesundheitskasse hat nunmehr mitgeteilt, dass für MuKi-Pass Untersuchungen - die coronabedingt während der entsprechenden Fristen nicht durchgeführt werden konnten - eine Nachverrechnung akzeptiert wird, sofern die Untersuchungen für Mutter und/oder Kind medizinisch sinnvoll sind. Die nachgeholten Untersuchungen werden so vergütet, als wenn sie während der Frist durchgeführt worden wären.

Gratis-HPV-Impfung

Laut der Sanitätsdirektion können jene Kinder, die während des Lock-Downs bzw. aufgrund der geschlossenen Impfstellen/Arztpraxen das 12. Lebensjahr erreicht haben und deshalb die Gratis-HPV-Impfung nicht erhalten konnten, diese kostenfrei bis 31. Juli 2020 nachholen.

Maßnahmen und Empfehlungen für Ordinationen in der COVID 19 Pandemie

Noch immer gelten für alle Ordinationen, die auf unserer Website unter nachfolgendem Link abrufbaren Maßnahmen und Empfehlungen:

<https://www.aekstmk.or.at/233?articleId=9117>

Bitte um entsprechende Beachtung.

O-Card/Telemedizin/AU-Meldungen

Weiterhin ist während der Pandemie das Stecken der O-Card möglich. Ebenso können weiterhin telefonische Ordinationen verrechnet werden oder auch telefonische Krankmeldungen erfolgen.

Heilmittelverordnung – Schreiben der ÖGK vom 22.6.2020

In der Beilage erhalten Sie eine Information der ÖGK betreffend Heilmittelverordnungen.

COVID-19-PCR-Test für Schulen

Mitgeteilt wurde uns, dass Kinder die krank waren, vereinzelt von Schulen aufgefordert werden einen negativen COVID-19-PCR-Test vorzulegen. Dafür gibt es keine rechtliche Grundlage. Dieser Test ist jedenfalls privat zu verrechnen.

Mit kollegialen Grüßen

VP Dr. Norbert Meindl e.h.
Kurienobmann

Dr. Herwig Lindner e.h.
Präsident

Beilage

Schreiben der ÖGK vom 22.6.2020